

Arbeitszeiterfassung

Beitrag von „Schmidt“ vom 10. Dezember 2022 11:35

Zitat von Quittengelee

Aber natürlich kann niemand sagen, "ich musste nach der 17. Klausur mit der Korrektur aufhören" oder "ich habe nach der Konferenz nur noch die Unterrichtsvorbereitung für Montag bis Mittwoch 3. Stunde geschafft". Ich sehe bislang keine Vorteile in dieser Maßnahme, nur Zusatzaufgaben.

Warum nicht?

Wenn ich Samstag um 22 Uhr bei der 17. Klausur bin, höre ich in der Regel mit der Korrektur auf. Wenn ich den Satz am Montag zurückgeben müsste, korrigiere ich trotzdem nicht am Sonntag fertig. Dann dauert es eben ein paar Tage länger.

Wenn ich zwei Klausurstapel Englisch Oberstufe da liegen habe, eine längere Konferenz angesetzt ist und ich für die 8er noch eine neue Lektüre vorbereiten muss, lasse ich mich nicht zum Sommerfest verpflichten. Wenn ich kommen muss, weise ich die Schulleitung darauf hin, dass die Oberstufenklausuren dann voraussichtlich länger liegen werden.

Das funktioniert natürlich nur, wenn ich, falls sich jemand beschwert, nachweisen kann, dass ich bspw. nicht in den letzten zwei Wochen außer Präsenzunterricht gar nichts gearbeitet habe und die Arbeit nur deswegen noch liegt. Und natürlich immer unter Berücksichtigung der korrekten Arbeitszeit. Bei mir in Vollzeit und mit dem Wunsch, neben den Sommerferien noch weitere Ferien (weitgehen) frei zu haben, also durchschnittlich 45 Stunden pro Woche.